

N^o. 111.

Dienstag den 16. September

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1192. (1) Nr. 16905.

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachbenannte Studenten-Stiftungsplätze in Erledigung gekommen, und zwar:

— 1.) Bei der von Polinor Montegnana, gewesenen Probste zu Rudolphswerth, unterm 1. Juli 1603 errichteten Studenten-Stiftung, der zweite Platz pr. 57 fl. E. M. — Derselbe ist für arme Studierende ohne Beschränkung auf eine Studienabtheilung bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium.

— 2.) Der von Michael Dmersa, gewesenen Pfarrer zu Jgg, unterm 31. August 1741 errichtete Studenten-Stiftungsplatz pr. 24 fl. 57 kr. — Derselbe ist vorzugsweise für einen Studierenden in Laibach, welcher mit dem Stifter am nächsten verwandt ist, bestimmt, jedoch auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Beneficiaten zu Tomischel.

— 3.) Das von Gregor Engelman unterm 26. Mai 1717 errichtete Studenten-Stipendium dermal pr. 13 fl. E. M. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium.

— 4.) Das von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichtete Studenten-Stipendium, dermal pr. 24 fl. E. M. Dasselbe ist bestimmt für Studierende: — a. welche mit dem Stifter verwandt sind, wobei die Nähe des Verwandtschaftsgrades den Vorzug gibt; b. in deren Ermanglung aber für solche, welche in Stein geboren sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt der Stadtvorstehung in Stein.

— 5.) Bei der von Georg Döttinger, gewesenen Vikar zu St. Peter bei Laibach, im Testamente vom 24. December 1723 errichteten Studenten-Stiftung der dritte Stiftungsplatz pr. 50 fl. E. M. Derselbe ist bestimmt: — a. für Studierende, welche in den Pfarrbezirken von Ober-Laibach, Billichgraz oder Weldeß geboren sind;

b. in deren Ermanglung für andere Studierende. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Horjul aus. — Diejenigen Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche bis 15. October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufschein, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1834, endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stommbaume zu belegen. — Laibach am 16. August 1834.

Z. 1163. (3) Copia ad Nr. 29999.
ad Nr. 18849.**N a c h r i c h t**

vom k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium. — Bei dem k. k. m. sch. Cameral-Zahlamte ist durch die Beförderung des Thomas Wefely, die erste, mit einem Gehalte jährlicher 400 fl. E. M., oder im Falle der Gradual-Vorrückung die fünfte Amtschreibersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. E. M. erledigt. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird hienit der Concurß mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, über die hierzu erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse im Rechnungs- und Kassageschäfte, dann über ihre gute Moralität sich auszuweisen, ferner ihr Lebensalter gesetzlich nachzuweisen, dann ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten bei dem m. sch. Cameral- und Kriegszahlamte verwandt oder verschwägert sind, sich zu erklären, und ihre auf solche Art instruirten Gesuche bis letzten September l. J. bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen haben. — Brünn am 18. August 1834.

Franz Brachely, m. p.
k. k. mähr. schles. Gubernial-Secretär.

3. 1162. (3)

Nr. 17276.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. — Aufhebung des Instituts der Hofkriegs-Agenten und Bestimmungen in Ansehung der Aufnahme von Militär-Agenten. — Laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 19. Juli d. J., Z. 17683, haben Se. k. k. Majestät in Betreff des Instituts der Hofkriegs-Agenten mit a. h. Entschliesung vom 30. Mai d. J. folgende Bestimmungen festzusetzen geruhet: 1.) Das Institut der Hofkriegs-Agenten hat einzugehen. Es sind daher nicht weiter mehr solche Stellen zu verleihen, die bestehenden Hofkriegs-Agenten aber im Genusse ihrer erworbenen Rechte zu schützen. — 2.) Die k. k. General-Commanden außer Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgränze werden dagegen ermächtigt, denjenigen der bereits vorschriftsmäßig berechtigten öffentlichen Agenten, welche darum ansuchen, nach einer vorläufigen gutbestandenen Prüfung für den General-Commando Bezirk die Befugniß zu erteilen, die an sie sich wendenden Partheien bei den k. k. Militärbehörden zu vertreten, insoweit nicht ausdrückliche Geseze derlei Vertretungen ändern dazu berechtigten Personen vorbehalten. — 3.) Die Prüfung aus den für die Militärverwaltung vorgeschriebenen Gesezen und Normen, insoweit solche Agenten deren Kenntniß benöthigen, hat der Justiz- und politische Referent des General-Commando vorzunehmen. — 4.) Jede Concession ist an die Bedingung zu knüpfen, daß der Agent die von der Militärbehörde ihm übertragenen Vormundschaften und Curatelen dürftiger Partheien unentgeltlich zu übernehmen sich verpflichtet. — 5.) Gegen die von einem General-Commando verweigerte Befugniß-Ertheilung kann der Recurs an den k. k. Hofkriegsrath ergriffen werden. — 6.) Den zur Vertretung der Partheien bei den Militärbehörden berechtigten Agenten ist zu gestatten, sich allen dießfälligen nicht andern Personen gesetzlich vorbehaltenen Geschäften anzubieten und sie zu führen, dann die Gebühren von den Partheien anzunehmen, über welche sie mit diesen übereinkommen. — 7.) In Ansehung der Militärgränz-Agenten-Stellen hat es bei den bisherigen Anordnungen zu verbleiben. — Welches hiemit im Nachhange zu der a. h. Entschliesung vom 9. April 1833, (hohes Hofkanzlei-Decret vom 16. April v. J., Z. 8782, kund gemacht mit Gubernial-Currende vom 17. Mai v. J., Z. 10025,) wegen Einführung der öffent-

lichen Agenten in den Provinzen zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. — Laibach den 28. August 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1188. (2)

Nr. 11474.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegsüberstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrency befindlichen Militärs und der Fuhrwesens-Bespannungs-Divisionen auf die Zeit vom 1. November 1834, bis Ende März 1835, dann zur Lieferung 10000 Mezen Haber in das k. k. Verpflegsmagazin nach Laibach, wird am 29. September d. J. um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Subarendirungs- und abtheilige Lieferungs-Verhandlung bei diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden. — 1.) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 2299 Brod-Portionen; in 840 1/2 Haber-Portionen; in 608 Heu-Portionen à 10 Pfund; in 131 Streu- stroh-Portionen à 3 Pfund. — Monatlich in 130 Mezen harte Holzkohlen; 28 nied. öst. Pfund Unschlittlichter; 56 nied. öst. Pfund Unschlitt-Zalg; 116 nied. öst. Maß Leinöhl; ²¹³/₂₄₀ nied. öst. Pfund Lampendocht. — Vierteljährig in 1886 Bunde Lagerstroh à 12 Pfund. — 2.) Hat jeder Mitconcurrirnde am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission sich auszuweisen, daß er hinreichende Mittel besitze, die zu übernehmenden Verbindlichkeiten genau zu erfüllen. — 3.) Muß der Ersteher bei dem Abschlusse des Contractes eine Caution mit 8 0/10 des Werthes der gesammten erstandenen Artikel entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Cours oder auch fidejussorisch leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 4.) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 1500 fl. als Badium zu erlegen, welches nach beendeter Verhandlung dem Richtersteher wieder rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten, und ohne welchem Erlag Niemand zur Verhandlung zugelassen werden wird. — 5.) Werden auch Offerte für ein-

zelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — 6.) Für die Lieferung des Habers sind 1000 fl. C. M. als Badium separat zu erlegen, und es muß der zur Einlieferung contrahirte Haber trocken und rein seyn, wenigstens 45 Pfund pr. Mehen wiegen, und die ganze Quantität bis Ende Februar 1835 vollkommen zur Abfuhr gebracht werden, wobei zugleich noch bemerkt wird, daß der Offerent mit seinem Antrage bis zur Herablangung der hoffkriegsräthlichen Entscheidung verbindlich bleibt. — 7.) Nachtragsofferte als den bestehenden Gesetzen zuwider, werden durch aus nicht angenommen, und daher rückgewiesen. — 8.) Die weiteren Auskünfte können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 11. September 1834.

Z. 1181. (3) Nr. 11137.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Beistellung und Setzung eines neuen Ofens von Gußeisen in dem Protocoll-Local der k. k. Landes-Bau-Direction im hierortigen Bürger-Spitals-Gebäude, dann wegen Veräußerung des dormal daselbst bestehenden alten Gußofens, wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 16. v. M., Z. 16779, am 27. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Licitation bei diesem Kreisamte Statt finden. — Welches hiermit zur Kenntniß der Licitationslustigen gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. September 1834.

Z. 1180. (3) Nr. 364) Sp.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Verpachtung der Verpflegung im hiesigen Civil-Spitale für die Zeit vom 1. November l. J. bis einschließig letzten October 1837 wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 16. v. M., Z. 16777, am 23. d. M., Vormittags um 10 Uhr, bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher Jene, welche diese Verpflegung, die sich auf alle im hierortigen Civil-Spitale untergebrachten Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten erstreckt, übernehmen wollen, zu erscheinen eingeladen werden. — Die diesfälligen Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. September 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1195. (1) Nr. 13546) VIII.
K u n d m a c h u n g.

Beziehungsweise auf die allgemeine Mauth-Verpachtungs-Verlautbarung für das Verwaltungsjahr 1835 vom 22. Juli d. J., Z. 12282, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Wegmauth-Einhebung an der Station Planina für das Verwaltungsjahr 1835, am 29. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine wiederholte Versteigerung bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg werde abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen vor dem Versteigerungstage sowohl bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung als auch beim k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate Planina, und am Licitationstage selbst bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 12. September 1834.

Z. 1182. (2) Nr. 11201) 2728. Tar.
A u f f o r d e r u n g.

Es werden mehrere Exemplare des Bandes der illyrischen Provinzial-Gesellschaft für das Jahr 1821 zu kaufen gesucht. — Wer solche besitzt und abzugeben Willens ist, beliebe der Expedit-Direction der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung dahier, unter Angabe des Preises das Nähere zu eröffnen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. September 1834.

Z. 1189. (2) Nr. 13431 & 13432.
K u n d m a c h u n g.

Zweite Licitation.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1835, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weitem Verwaltungsjahre 1836 und 1837 versteigerungsweise in Pacht ausgesetzt, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 26. Juni 1834, Z. 9795) 1523, 4ten Absatz, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es

die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon in Neustadt zu übergeben, an den nachbe- vor dem Tage der mündlichen Versteigerung nannten Tagen und Orten werde abgehalten dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinstock und Obst, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nassensuß St. Margarethen St. Kanzian Ratschach	Nassensuß Sauenstein	22. September	Nassensuß Bei dem k. k. Navigations- amte Ratschach	46	—	1730	—	764	—
		1834 Vormit. 23. Sept. dto.		—	—	1065	—	—	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 11. September 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1173. (2)

Nr. 2435.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz Kav. Germ, Vormund und Gewaltträger der Anton Schager'schen Erben, wider Jacob und Martin Kiesel von Seidendorf, in die executive Feilbietung der gegnerischen, dem Gute Weinhof, sub Act. Nr. 100 et Rect. Nr. 81, eindienenden ganzen Hube, der eben dahin sub Urb. Nr. 126 und Rect. Nr. 106, zinsbaren Hoffstatt sammt An- und Zugehör, und endlich des, im Stadtberge gelegenen, der Staatsberschaft Sittich bergrechtsmäßigen Weingartens sammt Keller, wegen aus dem wirthschaftsbämlichen Vergleich an verfallenen 5 o/o Zinsen schuldigen 304 fl. 35 3/4 kr. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 1. August, 1. September und 1. October 1834, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realitäten mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1491 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die nöthigen Licitationsbedingnisse während

den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtslanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 4. September 1834.

Anmerkung. Bei den ersten zwei Feilbietungstagungen wurde bloß der obangeführte Weingarten an Mann gebracht.

3. 1161. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Die Prüfung der Candidaten für die Erwerbung des Befugniß-Zeugnisses zum Privat-Unterrichte in den Grammatical-Classen des Gymnasiums wird am 23. und 24. October 1834 an den Gymnasien zu Laibach und Klagenfurt vorgenommen werden. Diejenigen, welche das benannte Befugniß-Zeugniß zu erhalten wünschen, haben sich bei dem Präfecte des Gymnasiums, wo sie ihre Prüfung zu machen gedenken, vorläufig zu melden, und sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über die Moralität ihres Lebenswandels auszuweisen.

Laibach am 6. September 1834.